

A n l a g e

zu den vorgebrachten Bedenken und Anregungen gem. § 2.a.(6)... BBAUG
zum Bebauungsplan Nr. 4 "Mersch" (3... Änderung)... Bevergern

Nr.	Träger öffentl. Belange oder Bürger	Bedenken und Anregungen	Beschlußvorschlag
1	Wasserversorungsverband Tecklenburger Land	Mit Schreiben vom 23.10.1986 hält der Wasserversorungsverband an seiner Stellungnahme vom 11.06.1986 fest, in welcher er darauf hingewiesen hat, daß in dem ursprünglich als Straßenfläche vorgesehenen Flurstück Nr. 2591 bereits eine Wasserleitung liegt, die im Jahre 1981 auf Wunsch und nach Abstimmung mit der Stadt Hörstel gebaut wurde. Nach dem Änderungsplan würde diese Leitung in Privatgrundstücken zu liegen kommen und sie würde überbaut werden. Da das nicht zulässig ist, müßte die neue, bisher noch nicht genutzte, Wasserleitung in den zukünftigen Straßenraum umgelegt werden. Die Kosten dafür würden ca. 9.000,-- DM betragen. Wegen der wirtschaftlichen Auswirkungen wird gebeten, den Bebauungsplan Nr. 4 so zu ändern, daß die vorstehend genannte Leitungsumlegung nicht erforderlich wird.	Die Stadt Hörstel hält an dem Ratsbeschluß vom 19.09.1986 fest, der Anregung nicht zu entsprechen. Eine Beibehaltung der Stichstraße an der ursprünglich vorgesehenen Stelle würde nicht nur den Zugschnitt der neu auszuweisenden Bauplätze ungünstig beeinflussen, sondern ist auch aus Gründen der Verkehrssicherheit abzulehnen, da die gegenüberliegende Einmündung der Leineweberstraße sich ca. 10 m weiter östlich befindet und so eine Kreuzung mit versetzt aufeinander treffenden Straßen entstehen würde.